Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

96 (30.11.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 96. Samstag den 30. November 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 16462. Die Befreiung der Bundesfürsten und ihrer Gemahlinnen von Bezahlung des Chaussee- und PflasterGeldes betreffend.

Vermöge Beschlusses hohen FinanzMinisterii vom 4. d. M. sollen die deutschen Bundesfürsten und ihre Gemahlinnen auf ihren Reisen durch das Großherzogthum, wie in andern Bundesstaaten, die Befreiung von Entrichtung des Chaussee- und Pflastergelds künftig genießen. Solches wird den Aemtern und OberZollInspectionen zur Instruirung der Chaussee- und PflasterGeldsErheber bekannt gemacht.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 20. November 1816.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz- Fhr. v. Wechmar. — Murg- Fhr. v. Lassolaye. — und KinzigKreises. Holzmann.

vdt. Blenckner.

AbzugsFreyheit nach dem Königreich der Niederlande betreffend.

Sämmtlichen Aemtern und DomanialVerwaltungen der Kreise, wird andurch in Gemäßheit eines Erlasses des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 6. und präs. den 17. dieses, Nro. 16324. zur Nachricht und Nachachtung in vorkommenden Fällen, andurch eröffnet, daß das Königl. Niederländische Gouvernement nur retorsionsweise gegen diejenigen Staaten den Abzug erheben lasse, welche einen solchen von dem, in das Königreich der Niederlande gehenden Vermögen erheben, und somit gegen alle Staaten eine Abzugs-Freyheit, die dieselben ebenfalls anerkennen, beobachte.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 20. November 1816.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Fhr. von Wechmar. — Murg- Fhr. von Lassollaye. — und KinzigKreises. Holzmann.

vdt. Eberstein.

Nro. 13628. Das Einsenden der FeuerschauProtokolle betreffend.

Sämmtliche Aemter des Kreises werden andurch bei Eintritt des Winters unter Bezug auf die dießortige GeneralVerfügung vom 27. Febr. 1810 Nro. 170. nach Maasgabe der im OrganisationsEdicte vom 26. Nov. 1809. Lit. C. Art. 22. e. und Lit. D. Art. 14. e. an Einsendung der Feuer- Vor- und NachschauProtokolle, nachdrücklich erinnert.

Offenburg den 20. November 1816.

Das Directorium des Kinzigkreises.

Holzmann. vdt. Gyßer.

Die Uebereinkunft zwischen Baden, Baiern und Würtemberg wegen wechselseitiger Uebernahme der Vaganten und anderer Ausgewiesenen betreffend.

Durch das Großherz. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wird mittelst Verfügung vom 8. dieses die — zwischen Baden, Baiern und Würtemberg wegen wechselseitiger Uebernahme der Va-

ganten und anderer Ausgewiesenen in Nro. 37. des RegierungsBlatts von diesem Jahr bekannt gemacht. — Hierauf werden nun die Aemter des diecortigen Kreises aufmerksam gemacht, und zu deren genauen Beobachtung in vorkommenden Fällen angewiesen.

Offenburg, den 23. November 1816.

Das Directorium des KinzigKreises.
Holzmann. vdt. Gyßer.

Das Bekanntmachen der Schulkinder mit Giftpflanzen und andern Kräutern betreffend.

Da es in jeder Hinsicht wünschenswerth ist: daß in jeder Schule sich ein Herbarium befinde, welches die in dem Bezirk häufig vorkommenden Giftpflanzen, so wie auch diejenigen Kräuter, die theils einen technischen, theils einen pharmaceutischen Nutzen gewähren, in sich fasse, um die Jugend damit näher bekannt zu machen; so erhalten die Aemter des Kreises andurch die Weisung, den Physicaten und Apothekern zu eröffen; daß man es sehr gerne sehen werde, wenn sie für die Schulen ihres Bezirks Herbarien sammeln würden, welche die vorzüglichen Futter-Kräuter, Arzneigewächse, besonders aber die Giftpflanzen ihrer Gegenden enthalten, und solche an die Schullehrer abgeben, um sie ihren Zöglingen vorzeigen, und diese damit näher bekannt machen zu können. Diejenigen BezirksPhysici und Apotheker, welche durch das Sammeln ähnlicher Herbarien sich vorzüglich auszeichnen, sind seiner Zeit dahier anzuzeigen, damit man sodann auf die öffentliche Belobung derselben höhern Orts antragen kann. Offenburg den 25. November 1816.

Das Directorium des KinzigKreises.
Holzmann. vdt. Buckeisen.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Pfarrers Hofmann ist die katholische Pfarrey Feudenheim (Amts Ladenburg) mit einem DurchschnittsErtrage von etwa 2000 fl. an Geld, Früchten, Zehenden, Holz und Beinutzungen in Erledigung gekommen. Mit dieser Pfarrey sind die 2 Filiale Käferthal und Wallstadt verbunden, weswegen der Pfarrer 2 Kapläne oder Vikarien, deren Gehalt für jeden derselben auf 100 fl. jährlich erhöht ist, zu unterhalten hat. Die Kaplanei Wallstadt ist jedoch bis zur Ergänzung des Stiftungsfonds suspendirt. Auch hat der künftige Pfarrer jährlich eine Abgabe von 200 fl. zur Unterstützung gering besoldeter Pfarrer zu leisten. Die Kompetenten um diese Pfarrey haben sich vorschriftsmäßig bei dem NekarkreisDirektorium zu melden.

Der zur Ruhe gesetzte Ev. Reformirte Schullehrer Georg Heinrich Dürand zu Weiscineurenth (Evang. Dekanats Karlsruhe, Pfinz- und Enz-Kreises) ist am 3 November 1816 gestorben. Die Bewerber um die hierdurch erledigte Schullehrerstelle mit einem Kompetenzanschlage von 122 fl. 38 kr. haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate bei der obersten Evang. KirchenBehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Der durch das Ableben des Schulmeisters Johann Paul zu Welschensteinach (Amts Haßlach im KinzigKreise) erledigte Schul- und Meßnerdienst ist dem bisherigen FilialSchullehrer Joh. Mich. Krämer zu Entersbach übertragen worden. Die Kompetenten um diese nun offen gewordene Schulstelle, mit der ein Einkommen von 180 fl. verbunden ist, haben sich nach Vorschrift zu melden.

Durch die nachgesuchte Entlassung des Lehrers Bach ist der katholische Schul- und Meßner-Dienst zu Unterwittstatt (Amts Boxberg) zum Patronat der Fürstl. Salm Krautheimischen Standesherrschaft gehörig mit einem Einkommen von etwa 130 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich vorschriftmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu

werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Büchig an den mit gnädigster Erlaubniß auswandernden Johannes Hipp auf Donnerstag den 5. Dec. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Büchig vor dem Theilungs Kommissär.

(1) zu Flehingen an die in Gant gerathene Anton Strausischen Eheleute auf Dienstag den 17. December d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Flehingen. Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Siebmacher Goßwin Weber, auf Montag den 9. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Obergrombach an den in das östr. Bannat mit höchster Erlaubniß auswandernden Bürger Georg Adam Konrad auf Freitag den 13. Dec. d. J. Vormittags vor der Theilungs Kommission auf dem Rathhaus zu Obergrombach. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Michelbach an den in Gant erkannten Engelwirth Franz Georg Anselm, auf Donnerstag den 19. Dec. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Querbach an die in Gant erkannten Jakob Uhlischen Eheleute auf Samstag den 28. Dezbr. d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungs Commissär in dem Grenadier Wirthshause zu Querbach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Friesenheim an den in Gant erkannten Bürger und Chirurg Joseph Kircher, auf Donnerstag den 19. Dec. d. J. Vormittags in dem Sonnenwirthshaus zu Friesenheim, vor dem Commissariat.

(2) zu Friesenheim an die in Gant erkannte Johannes Vetterische Wittwe, Magdalena geb. Hechlerin, auf Montag den 9. Dec. d. J. vor dem Theilungs Commissariat im Sonnenwirthshause zu Friesenheim. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Höfingen an den Konrad Höfler, zur Zeit Beständer auf dem Freyherrlich von Neuensteinischen Hofgute, Hubacker genannt, auf Montag den 16. Dec. d. J. Vormittags 8 Uhr, vor dem Gant-Commissär in Oberkirch. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(2) zu Niederschopfheim an den in Gant gerathenen bürgerlichen Nagelschmidt Andreas Heizmann, auf Donnerstag den 5. Dec. d. J. im Lindenwirthshause zu Niederschopfheim. Aus dem

Stadtamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den Bürger u. Hirschwirth Gottlieb Schall, auf Donnerstag den 19. Dec. d. J. auf dahiesigem Rathhaus vor der Gant Commission. Aus dem

Ersten Landamt Pforzheim.

(2) zu Niefern an die verstorbene in Gant gerathene Bürger Georg Rappische Wittwe, auf Montag den 16. Dec. d. J. Vor- und Nachmittags, vor der Gant Commission im dortigen Lamm-Wirthshaus. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(1) zu Steinmauern an den Ankerwirth Matthias Harlfinger auf Montag den 16. Dez. d. J. auf dem Rathhaus in Steinmauern. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(2) zu Sinsheim an die in Gant erkannten Ignatz Flickischen Eheleute auf Dienstag den 10. Dec. bei dem Commissair auf dem Rathhaus in Sinsheim. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(2) zu Villingen an den Glockengießer Meinrad Gruninger auf Montag den 16. Dec. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Villingen. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Michelfeld an den in Gant erkannten Bürger Rudolph Frey auf Montag den 9. Dez. d. J. früh 9 Uhr vor dem Großh. Amts Revisorat auf dem Rathhause in Michelfeld.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Eppingen dem Bürger Jakob Petri

dessen Pfleger sein Bruder Joseph Petri allda ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Bulach dem ledigen Anton Schmuck, dessen Pfleger der Bürger Jakob Rastätter allda ist. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt

(1) von Steinmauern dem Ankerwirth Mathias Harlfinger, dessen Pfleger Johann Adam Grünbacher allda ist.

— — —

(1) Offenburg. [MundtodtAufhebung.] Die unterm 15. September 1810 in öffentlichen Blättern bekannt gemachte MundtodtErklärung des Schneidermeisters Alois Kaufmann von Elgersweier wird hiemit, da derselbe die erforderlichen Proben eines bessern Lebenswandels seither abgelegt hat, aufgehoben, und zu Jedermanns Wissenschaft sofort öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg den 22. Nov. 1816.

Großherzogl. Stadt und 1tes Landamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

BezirksAmt Gengenbach.

(2) aus der Vogtey Reichenbach, die M. Ursula Kyly, welche im Jahre 1801 weggezogen, nach zwey Jahren aber in Krakau gestorben seyn soll, deren Vermögen in 422 fl. 25¾ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) von Großsulzbach der Johann Wam Herm, welcher im Jahre 1797. unter die k. k. östr. Jäger gekommen, und vor 10 Jahren einen Brief nach Haus geschrieben, worinn er anzeigte, daß er bei dem Könige Joachim von Neapel als Gefangener habe Dienst nehmen müssen, dessen Vermögen in ungefähr 600 fl. besteht. Aus dem

BezirksAmt Wolfshut.

(2) von Unterweschnegg. Die beiden Brüder Joseph und Michael Hoß, welche vor beiläufig 30 Jahren unter das österreichische Militär getreten, und seither von denselben nichts bekannt geworden, deren Vermögen in 117 fl. besteht.

— — —

(2) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Der im Jahr 1815. mit Jahresfrist vorgeladene aber bisher nicht erschienene Matthias Guffing von Gaisbach wird hierdurch für verschollen erklärt.

Oberkirch den 16. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Stühlingen. [Vorladung.] Franz Maier von Obereggingen, welcher als Unterkanonier in der Nacht vom 12. auf den 13. dieses, sich aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt, und sich der Entwendung einer Taschenuhr schuldig gemacht hat, wird zur Sistirung binnen 6 Wochen bei seinem Commando oder bei Amte hiemit vorgeladen.

Stühlingen den 24. Nov. 1816.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Bischofsheim am hohen Steg. [Straf-Urthel.] Der aus dem Gefängniß entwichene ehemalige Adlerwirth Jakob Seufert von Neufreistett, wurde vermög hofgerichtlichen Urthels de dato Rastadt den 29. October 1816 Nro. 1750 wegen eingestandenen fortgesetzten gefährlichen Diebstahls zu einer zweyjährigen in Freyburg zu erstehenden gemeinen Zuchthaus-Strafe mit Willkomm und Abschied, Ersatz des Entwendeten, so weit es noch nicht geschehen, auch Tragung der Untersuchungs-Kosten verurtheilt, und die Vollziehung dieses Urthels an demselben auf Betreten befohlen. Dieses wird anmit öffentlich bekannt gemacht.

Bischofsheim den 7. Nov. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

— — —

(1) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Die nachbeschriebene Maria Binderin ist wegen begangenen großen Diebstahls dahier in Untersuchung und Verhaft gewesen. Sie entlief gestern ihrem Führer, der sie nach Karlsruhe transportiren sollte, in dieser Residenzstadt. Sämmtliche Behörden werden ersucht, dieselbe auf Betreten arretiren, und hisher wohlverwahrt abliefern zu lassen.

Durlach den 26. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Maria Binderin, angeblich aus Stuttgardt, ungefähr 4' 8" groß, untersetzter Statur, vollkom-

menen Gesichts, hat schwarzbraune Haare, braune Augen; trug bey ihrer Entweichung einen kattunenen grüngestreiften Ueberrock, ein rothes Halstuch um den Hals gebunden, gehet mit bloßem Kopf, und nach der Mode mittelst eines Kamms aufgestreckten Haaren.

— — —

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Jakob Niedermayer von Freyy, welcher wegen quasi Nothzucht und gesetzwidrigen Betragens seit dem 20. May l. J. in hiesigem Zuchthause eingesessen, wurde heute entlassen und der gesammten Großh. Badenschen Lande verwiesen.

Signalement.

Dieser obige ist 5 Schuh 5 Zoll groß, von schlankem Körperbau, 41 Jahre alt, hat ein länglicht Gesicht mit gewöhnlicher Gesichtsfarbe, braune Haare, niedre runzlichte Stirne, lichte Augenbraunen, braune Augen, kleine spitze Nase, eingefallene Wangen, kleinen Mund mit geschlossenen Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwarzbraune Barthaare. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einer roth tuchenen Kappe, schwarz seiden Halstuch, violett tuchen Camisol, roth tuchenen Weste, grüne lange wollene Hosen — Stiefel.

Mannheim den 20. Nov. 1816.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

Kauf-Anträge.

(2) Germersheim. [Accordsteigerung.] Zufolge hohen Auftrags der Königl. Baierischen Militär Administration am linken Rheinufer zu Speyer, werden die ¾ Stund vom Rhein entfernt, in der Forstrevier Kandel ohnweit Langenberg sich befindende 700 Klafter Brennholz, welche für die Garnison Speyer und Germersheim bestimmt sind, an beide Orte zu Wasser und zu Land zu verführen, in Accord gegeben. Diejenigen, welche die Abfuhr dieser 700 Klafter Holz, oder auch nur einen Theil davon zu übernehmen gedenken, werden vorgeladen, zwischen dem 30. d. und 5. December sich in Germersheim bei unterzeichneter Verwaltung, wo die Versteigerung vorgenommen wird, einzufinden, und das weitere zu vernehmen.

Germersheim den 22. Nov. 1816.

Königlich Baierische Proviant- und Kasern-Verwaltung.

Lang, Verwalter.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Neckarbischoffsheim. (Schäferey-verleihung.) Bis Michaeli 1817 endigt sich der Bestand der Gemeinds Schäferey zu Reichartshausen, und wird auf Mittwoch den 18. k. M. Dec. auf dem Gemeinds-Haus zu Reichartshausen in einen anderweiten 6jährigen Bestand Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert werden. Die Schäferey kann mit 400 Stück beschlagen werden, der Beständer erhält die nöthige Wohnung für sich, und Stallung für sein Vieh, die Steigliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Attestaten über ihren guten Ruf und Vermögensumständen zu versehen.

Neckarbischofsheim den 15. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Den 14. Juli v. J. wurde vor dem hiesigen Stadtrath dem Secretär Obermüller dahier ein Verlagsschein zum Behuf der Fertigung einer gerichtlichen Pfand Urkunde wegen Aufnahme eines Kapitals von 3300 fl. auf dessen nunmehr veräussertes zweistöckiges Zirkel Haus dahier ausgefertigt. Da jedoch die Fertigung der gerichtlichen Pfandurkunde nicht zu Stande gekommen, der fragliche Verlagsschein verlohren gegangen ist, folglich dem Stadtrath nicht mehr zurückgegeben werden kann, so wird auf Ansuchen des Stadtraths und des Secretär Obermüller jedermann, der einen Anspruch an diesen Verlagsschein zu haben glaubt, aufgefordert, denselben binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigen Falls derselbe für vernichtet erklärt, und dessen Eintragung in dem Unterpfandsbuch ausgestrichen werden soll.

Karlsruhe den 16. Nov. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Hornberg. [Jahrmarktsabhaltung.] Vermittelst hohen Rescripts des Großh. Höchstpreißl. Ministerium des Innern vom 28. Oct. 1816. Nro. 8602 ist der Gemeinde St. Georgen erlaubt worden, den nunmehr ganz eingehenden Alt Michaeli Vieh- und Krämer Markt jederzeit am Dienstag vor Palmtag abhalten zu lassen. Welches hiemit für das handelnde Publikum zur Nachricht dient.

Hornberg, den 16. Nov. 1816.

Großherzogliches Bezirks Amt.

Dienst-Nachrichten.

Durch Verfügung Hochpreißlichen Ministerii des Innern Sanitäts Commission vom 5. Nov. d. J. ist der Chirurgie Candidat Waag von Durlach nach erstandener Prüfung zum Wund Arzt 1ter Klasse und Hebarzt ernannt, und demselben der desfallsige Licenzschein ausgefertigt worden.

Durlach den 16. Nov. 1816.

Das Directorium des Pfinz- und Enz-Kreises.